

INTERPELLATION von Jacqueline Fehr (SP, Winterthur), Franz Cahannes (SP, Zürich) und Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich)

betreffend Impulsprogramm des Bundesrates

In seiner Sitzung vom 22. Januar 1997 hat der Bundesrat beschlossen, mit Hilfe eines Impulsprogrammes die Schweizer Wirtschaft anzukurbeln. Rund 550 Millionen Franken sollen zur Substanzerhaltung baulicher Infrastruktur eingesetzt werden. Der Bundesrat rechnet damit, dass mit Unterstützung der Gemeinden und der Kantone ein Auftragsvolumen von rund 1,8 Milliarden Franken ausgelöst wird. Es ist davon auszugehen, dass die eidgenössischen Räte diesem Impulsprogramm in der Sondersession vom kommenden April zustimmen werden. Zudem hat der Bundesrat Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsregierungen zu einer Konferenz eingeladen. Deshalb bitten wir den Regierungsrat bereits jetzt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das bundesrätliche Impulsprogramm im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des Kantons Zürich?
2. Um einen nachhaltigen Effekt dieses Ankurbelungsprogramms zu erzielen, müssen die Investitionsobjekte sorgfältig ausgewählt werden. Wie hoch beziffert der Regierungsrat den gesamten Erneuerungsbedarf (u.a. Energiesparmassnahmen) an kantonalen Bauten und Anlagen? Welche Sanierungen von Gebäuden und Anlagen und welche Projekte des öffentlichen Verkehrs könnten in diesem Sinne vorgezogen werden?
3. In welchem finanziellen Umfang ist der Regierungsrat bereit, das Impulsprogramm des Bundes zu ergänzen?
4. Der wichtigste Investitionsbereich für die Schweiz ist die Bildung. Bietet das Impulsprogramm des Bundes die Möglichkeit, Bildungsinvestitionen zu tätigen? Falls dies nicht möglich ist: Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass dies möglich wird? So könnten beispielsweise Anreizsysteme für die Schaffung von Lehrstellen finanziert werden.

Jacqueline Fehr
Franz Cahannes
Dr. Ueli Mägli

Dr. H.J. Mosimann
P. Oser
E. Derisiotis
P. Stirnemann
P. Vonlanthen
B. Volland
D. Jaun
W. Spieler

T. Kohler
Ch. Schürch
A. Guler
J. Vogel
M. Speerli Stöckli
B. Marty Kälin
Dr. S. Brändli

M. Bornhauser
R. Ziegler-Leuzinger
R. Genner
E. Lalli Ernst
S. Rusca Speck
Dr. T. Huonker
Dr. R. Gurny Cassee

Begründung:

Der Staat hat einen Verfassungsauftrag zur Belebung der Konjunktur. Trotzdem sind staatliche Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft politisch heftig umstritten. Ebenso deren Erfolg. Damit eine staatliche Konjunkturspritze nachhaltig einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft haben kann, muss sie den anstehenden Strukturwandel unterstützen und die zukunftssträchtigen Wirtschaftszweige fördern. Für die Beurteilung des vorgeschlagenen Bundesprogramms ist die Haltung und die Vorstellungen des stärksten Wirtschaftskantons von grosser Bedeutung.